

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 25. Mai 2016

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner sowie die Stadträte Hennrich und Wetzel fehlten entschuldigt. Stadtrat Salvenmoser nahm an der Sitzung ab TOP 4 teil

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.04.2016

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 20.04.2016 zu genehmigen.

3. Bauleitplanung „Weidenhecken“

Bereits in seinen Sitzungen am 12.06.2013 und 15.10.2014 hatte der Stadtrat das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange beraten. Entsprechende Beschlußbuchauszüge sind nochmals zur Vergegenwärtigung beigelegt.

Zur zuletzt beschlossenen Auslegung ist es nicht gekommen, da das Landratsamt außerhalb des Verfahrensgangs naturschutzfachliche und immissionsschutzrechtliche Aspekte eingebracht hat, die so nicht vorhersehbar waren.

Das für den Steinkauz vorgesehene Ersatzhabitat westlich der B469 wurde wegen der Nähe zum Wald und dem dort lebenden Waldkauz als natürlichem Feind des Steinkauzes abgelehnt. Stattdessen wurde der Stadt aufgegeben, einige Heckenstrukturen im Flurbereich zu sichern und einige definierte Feldbereiche artgerecht aufzuwerten. Zwar ist dieser Ausgleich für die Stadt wirtschaftlicher herzustellen, erforderte aber neue Grundstücksverhandlungen, die teilweise bereits abgeschlossen sind (Kath. Pfarrpfundstiftung), teilweise kurz vor dem Abschluß stehen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wurden die Durchführung von Berechnungen zur Lärmkontingentierung und Aussagen in Hinblick auf die Umsetzung der sog. Seveso II-Richtlinie (Schutzmaßnahmen vor Störfällen aus Industriegebieten) gefordert. Die Abstimmung hat sich über mehrere Monate hingezogen und als Ergebnis letztlich erbracht, daß weite Teile des Planungsgebietes wegen der nicht realisierbaren Emissionskontingente als Gewerbegebiet ausgewiesen werden muß.

In der Zwischenzeit haben sich noch verschiedene Änderungen im Detail ergeben, die zur Annahme empfohlen werden und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im Entwurf des BPlanes bereits berücksichtigt wurden:

- Wegfall der Zufahrt zur Trinkwasserübergabestation. Die Erreichbarkeit der Station wird über eine Vereinbarung/Dienstbarkeit mit der Fa. TEMO sichergestellt
- Durch den Bau der neuen Gasübergabestation konnte der Kreisels neu placiert werden. Aufgrund entsprechender Forderungen des Staatlichen Bauamtes wurde die Geometrie des Kreisels nochmals geringfügig geändert.
- Für die neue Übergabestation wurde eine entsprechende Flächenausweisung für Versorgungsanlagen vorgenommen.
- Für den EZV wurde im Grünstreifen entlang der St3259 Nord die Möglichkeit zur Verlegung von Erdkabeln geschaffen, die dem Anschluß des geplanten Umspannwerks an der B 469 dienen sollen.

- Der Anschluß des Baugebiets an das Stromversorgungsnetz erfolgt über einen privaten Grundstücksstreifen mit entsprechender dinglicher Belastung (zwischen Quartier 1 und Quartier 6).
- Es wurden Hinweise zur Störfallproblematik aufgenommen, die der geltenden Rechtslage entsprechen (insbesondere faktischer Ausschluß von Betrieben mit bestimmten Gefahrenpotentialen).

Im übrigen entspricht der Entwurf der bisherigen Beschlußlage.

Stadtrat Siebentritt kritisierte die hohe Regelungsdichte der im Aufstellungsverfahren zu beachtenden Belange. Stadtrat Oettinger bemängelte eine wenig dynamische Handhabung der Bauleitplanung durch die Verwaltung. Dem trat Bgm. Fath unter Hinweis auf die oft überaus langen Bearbeitungszeiten bei den verschiedenen Behörden entschieden entgegen.

3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigung des Entwurfs vom Mai 2016

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2016 zu billigen.

3.2 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfs vom Mai 2016

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ in der Fassung vom 10.05.2016 zu billigen. Darin sind die eingangs angesprochenen Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt.

3.4 Auslegungsbeschluß

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf des Bebauungsplanes „Weidenhecken“ in der Fassung vom 10.05.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“

4.1 Ergebnis der nochmaligen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ hat in der Zeit vom 04. bis 18.04.2016 nochmals öffentlich ausgelegt. Dabei konnte gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur noch zu ergänzten oder geänderten Festsetzungen Stellung genommen werden.

Aus der Bevölkerung sind keine Äußerungen eingegangen. Das LRA Miltenberg hat noch einige redaktionelle Änderungen gefordert. Zudem wurde auf die nötige Löschwasserversorgung hingewiesen, die in einem Umfang von 800 l/m über einen Zeitraum von 2 Stunden sichergestellt ist.

Der Stadtrat beschloß, die Hinweise des LRA zu berücksichtigen.

4.2 Beschlußfassung als Satzung

Der Stadtrat beschloß zum Abschluß des Verfahrens folgende

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplan der Stadt Würth a. Main
für das Baugebiet „Steinäcker II“

Die Stadt Würth a: Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S.

458) folgende

Satzung

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Steinäcker II“ in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 22.04.2016 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich.

Würth a. Main, den
Stadt Würth a. Main

A. Fath
Erster Bürgermeister

5. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Auftragsvergabe für die Außenanlage

Die Arbeiten für die Neugestaltung der Außenanlagen an der Grund- und Mittelschule wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 15.05. lagen folgende Angebote vor:

Gerhard Eichner, Sulzbach	263.299,20 €
Bernhard Zöllner, Großheubach	271.140,45 €
Christian Liesen, Gelnhausen	280.673,26 €
Winterstein, Hanau	296.885,09 €
Fleischhacker, Würzburg	311.939,32 €
Ernst Aulbach, Aschaffenburg	322.926,55 €
Herbert Straub, Veitshöchheim	326.830,49 €
(Kostenberechnung:	290.336,82 €

Das Büro RitterBauerArchitekten ist derzeit mit der Prüfung und Wertung der Angebote befaßt.

Der Stadtrat beschloß, die Verwaltung vorbehaltlich der Prüfung durch das Büro RitterBauerArchitekten zur Auftragsvergabe an den Wenigstnehmenden zu ermächtigen.

6. Antrag des Landesbundes für Vogelschutz auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für die Greifvogelauffangstation Klingenberg

Mit Schreiben vom 22.04.2016 hat der Landesbund für Vogelschutz um Gewährung eines dauerhaften Betriebskostenzuschusses für die Greifvogelauffangstation in Klingenberg in Höhe von 500 € jährlich gebeten. Zur Begründung wird auf die überörtliche Bedeutung der Einrichtung und das zu erwartende Betriebskostendefizit von 15.000 - 20.000 € im Jahr hingewiesen.

Stadtrat Laumeister regte an, über allgemeine Richtlinien zur Bezuschussung auswärtiger Vereine und Einrichtungen nachzudenken. Dem hielt Bgm. Fath entgegen, daß aufgrund der Vielfalt möglicher Sachverhalte letztlich immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen sei.

Der Stadtrat beschloß, dem Landesbund für Vogelschutz für den Betrieb der Greifvogelauffangstation einen jederzeit widerruflichen Betriebskostenzuschuß in Höhe von 500 € jährlich zu gewähren.

7. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Einweihung der generalsanierten Grund- und Mittelschule wird am 22.10.2016 erfolgen. Am Tag zuvor soll die sanierte Barbarossa-Schule in Erlenbach eingeweiht werden
- Der Bereich der Sandbank/Badebucht am Mainufer wird von der Polizei wie auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung verstärkt kontrolliert.

9. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Für die mögliche Erschließung eines kleineren Baugebietes am Friedhof hat die Verwaltung Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wegen möglicher Maßnahmen zum Retentionsraumausgleich aufgenommen. Das Büro Wölfel wurde mit einer Ergänzung der bisherigen Schallschutzuntersuchungen beauftragt.

10 Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel teilte Bgm. Fath mit, daß die Vergabekriterien für die zu verkaufenden städtischen Bauplätze in der nächsten Stadtratssitzung beraten werden sollen.
- Stadtrat Salvenmoser erkundigte sich nach dem Stand des Orga-Gutachtens für die Verwaltung. Bgm. Fath teilte mit, daß der Entwurf bis Ende Juni vorliegen soll und danach sowohl mit dem Personal als auch im Stadtrat beraten wird.

Wörth a. Main, den 30.05.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer